



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 11. Juni 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                            |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 14. Pichler Stefan         |
| 3. Kritzinger Johann                           | 15. Helm Anton             |
| 4. Seifried Wilhelm                            | 16. Birglechner Willibald  |
| 5. Graml Maximilian                            | 17. Stempfer Josef         |
| 6. Angleitner Christoph                        | 18. Weinhäupl Johann       |
| 7. Schrattenecker Paula                        | 19. Pichler Christoph      |
| 8. Frauscher Helmut                            | 20. Samwald Hans-Joachim   |
| 9. Rachbauer Stefan                            | 21. Erlacher Gottfried     |
| 10. Schweickl Karl                             | 22. Dengg Alfred           |
| 11. Offenhuber Klara                           | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 12. Wageneder Hermine                          | 24.                        |
| 13. Schmidbauer Johann                         | 25.                        |

## Ersatzmitglieder:

Spieler Gottfried  
Baier Gerhard

für Spindler Franz  
für DI. Schmiderer Bernhard  
für

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

Spindler Franz  
DI. Schmiderer Bernhard

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 03.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.04.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- a) Kürzlich fand eine Bereisung durch einen straßenverkehrstechn. Amtssachverständigen statt, wo die angeregten Punkte an Ort und Stelle begutachtet wurden; eine diesbezügliche Stellungnahme wird erwartet.
- b) LR Hiegelsberger hat der Gemeinde eine Aufstockung der Mittel für Straßenbau und Straßenbeleuchtung von bisher € 30.000,- auf € 40.000,- für die Jahre 2016 und 2017 zugesichert.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung unter TOP 9) aufzunehmen:

#### **„Ankauf von Bühnenelementen für die Turnhalle“**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Kanal- u. Umweltausschusssitzung vom 27. Mai d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung waren Probleme in der Imkerei sowie eine ev. Änderung der Kanalgebührenordnung.

#### **a) Unterstützung Imker**

Anlass für die Einladung des Imker Vereins zur Umweltausschusssitzung war, Maßnahmen zu besprechen, die dem anhaltenden Bienensterben entgegen wirken.

Im Zuge der Besprechung wurde als wesentlicher Punkt festgestellt, dass es wichtig ist, Personen für die Imkerei zu gewinnen und das Interesse in der Bevölkerung zu wecken.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wurde der Ansatz besprochen, dass die Imkerei in der amtlichen Mitteilung der Marktgemeinde Lohnsburg in den nächsten Ausgaben jeweils mit Artikeln (der Jahreszeit entsprechend) vorgestellt wird.

Ziel ist, dass für nächstes Jahr Personen gefunden werden, die an einem Jungimkerkurs teilnehmen, wobei eine Abhaltung dieses Kurses in Lohnsburg/Waldzell wünschenswert ist.

Parallel und in Abstimmung zu den Artikeln in der amtlichen Mitteilung können auch weiterführende Unterstützungsmaßnahmen durch die Gemeinde definiert werden wie z.B. eine finanzielle Unterstützung zur Abhaltung des angestrebten Jungimkerkurses oder auch eine Saatgutaktion für Bienenweide, die jedoch frühestens 2016 stattfinden kann, da die diesjährige Saatzeit schon fast vorbei ist und laut Imker das alleinige Verteilen von Saatgut keinen Sinn macht. Um eine echte Bienenweide zu erhalten, ist auch entsprechendes Wissen über die Bodenbehandlung erforderlich, welches unter anderem über die angesprochenen Artikel vermittelt werden soll.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

## **b) Abfallgebührenordnung**

Lohnsburger Betriebe sind an die Gemeinde mit der Frage herangetreten, ob es möglich ist die Abfall-Container-Abholung bzw. die Abfallentsorgung privat zu organisieren.

Diese Anfrage wurde vom Ausschuss entsprechend geprüft, wobei man zu folgenden Feststellungen gekommen ist:

- Es ist hierzu eine Anpassung der Abfallgebührenordnung erforderlich, da entsprechende Ausnahmen des Abfuhrbereiches der Gemeinde zu definieren sind.
- Es muss vom jeweiligen Antragsteller eine rechtsverbindliche Eigenentsorgungs-Erklärung erfolgen.
- Die Abfallentsorgungskosten dürfen in so einem Fall nicht von der Gemeinde getragen werden.
- Es wird bei Eigenentsorgung eine erhöhte Grundgebühr in Rechnung gestellt, da sich heute die Systemerhaltung aus der Grundgebühr und Teilen der Abholungsgebühren finanziert.
- Die erhöhte Grundgebühr wird mit 1.280,- EUR festgesetzt (Basis – Gebührenordnung 2015), wobei die Berechnungsgrundlage wie folgt festgelegt wurde: erhöhte Grundgebühr = Abfall-Grundgebühr 1100l Container + 13x Abholung 1100l Container

Die getroffenen Festlegungen wurden in die Entwurfsdokumente der Abfallgebührenordnung bzw. in die rechtsverbindliche Erklärung über eigenständige Entsorgung eingearbeitet:

Der Ausschuss schlägt einstimmig vor, dass diese Entwürfe den anfragenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden und diese auf Basis dieser Entwürfe prüfen sollen, ob für sie mit diesen Rahmenbedingungen eine Umstellung auf eine privat organisierte Abfallentsorgung in Frage kommt. Sollte dies der Fall sein, so würden die Änderungen bei der Neuerstellung der Abfallgebührenordnung für das Jahr 2016 berücksichtigt. Sollte auf Basis der festgelegten Rahmenbedingungen kein Interesse an einer privat organisierten Abfallentsorgung bestehen, würde in diesem Sinne auch keine Anpassung der Abfallgebührenordnung erfolgen.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht der Kanal- u. Umweltausschusssitzung vom 27. Mai d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- u. Raumplanungsausschusssitzung vom 03. Juni d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung waren die Standortsuche für den Sparmarkt Stieglbauer sowie die mögliche Einführung von Baulandsicherungsverträgen.

### **a) Standortsuche Sparmarkt Stieglbauer**

SPAR Österreich beabsichtigt bzw. gibt Fam. Stieglbauer eine Vergrößerung der Verkaufsfläche von bisher 400 auf rd. 700 m<sup>2</sup> vor, was am derzeitigen Standort jedoch nicht möglich ist, sodass man auf der Suche nach einem neuen Standort ist und dabei drei Varianten in's Auge gefasst wurden:

1. *Fläche zwischen Lagerhausfiliale Lohnsburg und der sog. Lagerhaus-Kreuzung*

Diese Variante wird jedoch von der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. abgelehnt

2. *Fläche auf Fruhstorfer-Feld zwischen Lagerhaus-Kreuzung und best. Zeltplatz*

Diese Variante wird von der Raumordnung als zweitbeste Lösung betrachtet.

Seitens des Ausschusses wird diese Variante nicht so schlecht gesehen, insbesondere in Hinblick auf eine eventuell einmal kommende Ortsumfahrung von Lohnsburg. Leichte Bedenken gibt es hingegen wegen der Erreichbarkeit zu Fuß durch ältere Personen aus dem Ort.

3. *Zeltplatz der Gemeinde*

Diese Variante wird sowohl von SPAR (wegen Erreichbarkeit, Verbund mit den anderen Geschäften im Ort) als auch von der Raumordnung bevorzugt.

Allerdings wären hier diverse andere Probleme zu lösen wie die Schaffung eines neuen Veranstaltungsgeländes, was am dzt. Standort des Sparmarktes zu Platzproblemen - vor allem beim trad. Lohnsburger Kirtag - führen dürfte. Der FC Union Lohnsburg wird daher ersucht dies vereinsintern abzuklären.

Keinesfalls vorstellbar ist auf der Fläche des best. Sparmarktes für den Musikverein Lohnsburg die Abhaltung des Bezirksmusikfestes im Jahre 2017, hingegen auf dem bestehenden Zeltplatz schon.

Abzuklären ist bei dieser Variante auch die Frage, ob der Grundbesitzer des dzt. Sparmarktes – Fam. Putz – überhaupt bereit wäre, die Fläche an die Gemeinde abzutreten.

Zudem wäre von SPAR der Platz mit der entsprechenden Infrastruktur wie der dzt. Zeltplatz (Strom, Wasser, Kanal usw.) auszustatten.

Da das bestehende Veranstaltungsgelände auch wesentlich größer ist als die Fläche beim best. Sparmarkt wäre von SPAR der Gemeinde die Differenzfläche entsprechend abzulösen.

## **b) Baulandsicherungsverträge**

Um Baugrundstücke mobiler und verfügbarer zu machen, ist künftig die Einführung sog. Baulandsicherungsverträge bei Neu-Umwidmungen geplant, wobei es allerdings noch einige Details zu klären gibt.

Jedenfalls sollen Baulandsicherungsverträge sog. Infrastrukturbeiträgen vorgezogen werden, bei denen es Aufschläge von z.B. € 5,- pro m<sup>2</sup> gibt, egal ob nun ein Grundstück bebaut wird oder nicht, und man daher wieder nicht den gewünschten Effekt einer tatsächlichen Bebauung hätte, sondern dies lediglich zu einer Verteuerung der Baugrundstücke führen würde.

Bei den Baulandsicherungsverträgen gilt es noch die Höhe der vorgesehenen Pönale im Falle einer Nichtbebauung abzuklären, wobei dem Ausschuss € 5.000,- zu wenig erscheinen, da sich durch diesen Betrag eventuelle Spekulanten vermutlich nicht abschrecken lassen; es wird daher eine Anhebung dieser Pönale auf € 10.000,- wie z.B. auch in der Gemeinde Neuhofen/l. vorgeschlagen. Hr. Samwald könnte sich dabei auch eine Staffelung dieses Betrages vorstellen.

Durch diese Pönale soll der Gemeinde die Differenz zwischen entgangener Kanalanschlussgebühr bei Nichtbebauung und des trotzdem zu entrichtenden – jedoch wesentlich geringeren – AufschlieÙungsbeitrages Kanal abgegolten werden. Außerdem kann die Gemeinde bei einer Nichtbebauung eines Baugrundstückes keine Kanalbenützungsgebühren lukrieren.

Der Ausschuss schlägt zudem vor, Baulandsicherungsverträge künftig bei allen neuen Umwidmungen anzuwenden.

Sollte ein Baulandsicherungsvertrag im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände zu größeren Problemen führen, so ist dieser im Gemeinderat zu behandeln, was jedoch die Ausnahme darstellen sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht der Bau- u. Raumplanungsausschusssitzung vom 03. Juni d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt: Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 u. 3121/1 (Teil) der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Weißenbacher sollen lt. einem Parzellierungsvorschlag von Geometer DI. Wagneder am Herndlberg im Bereich der Liegenschaft Streitle insgesamt fünf Bauparzellen geschaffen werden, wofür bereits eine positive Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. vorliegt und lediglich nur mehr eine positive Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausständig ist.

Vor einer solchen Beschlussfassung ist jedoch noch der Abschluss eines sog. Baulandsicherungsvertrages vorgesehen, um dadurch Bauland für Interessenten leichter verfügbar zu haben.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber in solchen Fällen mit den Infrastrukturbeiträgen bzw. den Baulandsicherungsverträgen zwei Optionen vor, wobei es hier um eine Richtungsentscheidung gehe.

In der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung am 03. Juni d.J. habe sich man zwar für die Form von Baulandsicherungsverträgen ausgesprochen, doch in der Zwischenzeit sei man sich nach Betrachtung der Wirkung (Pönale, Fristen, Ankauf durch die Gemeinde) nicht mehr ganz so sicher, ob dies die richtige Vorgehensweise sei, so Bgm. Mayer.

Die Kernfrage dabei wird sein, ob die Gemeinde von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, nicht verkäufliche Grundstücke anzukaufen und versuchen wird, diese selber an den Mann zu bringen.

Für GR Kritzinger Johann (ÖVP) muss die Prämisse heißen: mobiles Bauland zur Verfügung zu haben und Grundstücksspekulationen vorzubeugen, wobei hier aber Baulandsicherungsverträge auch zu weitreichenden Konsequenzen führen können.

Für Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) stellt sich die Frage „Was will die Gemeinde“: a) in die aktive Bodenpolitik einsteigen oder b) Einnahmen durch Einhebung der Infrastrukturkosten. Er habe beim kürzlich stattgefundenen Fraktionsgespräch jedenfalls die Einigkeit vermisst, nicht verkäufliches Bauland durch die Gemeinde erwerben zu wollen. Außerdem sehe er mit sog. Nutzungsvereinbarungen noch eine andere Alternative zu Baulandsicherungsverträgen und Infrastrukturbeiträgen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sieht das Problem im Fall Weißenbacher ebenfalls in den zwei, direkt an der Mettmacher-Gemeindestraße gelegenen und somit weniger attraktiven Parzellen.

Auch GR Birglechner Willibald (SPÖ) befürchtet, dass die Gemeinde auf diesen beiden weniger attraktiven Parzellen sitzen bleiben wird.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass man diese zwar relativ günstig erwerben würde können, diese aber trotzdem schwer zu verkaufen sein werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch, dass seitens der Forstabteilung bei der BH Ried/I. eine Rodungsbewilligung für den Waldstreifen auf der anderen Straßenseiten – gegenüber den Bauparzellen – abgelehnt wurde und somit lediglich ein 20-m-Abstand zum Wald gegeben sein wird, was die Attraktivität – insbesondere der beiden vorderen Baugründe nicht erhöhen wird. So wäre z.B. für die Raiba Lohnsburg ein 30-m-Abstand Grundvoraussetzung für eine Beteiligung bei einem Vermarktungskonzept wie z.B. bei der OÖ. Bauland GmbH.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) lehnt „Knebelungsverträge“ in einer Demokratie von Haus aus ab: „Landwirte werden dadurch künftig weniger widmen; die Interessenten werden wenig erfreut sein, wenn Verkäufer die Kosten weitergeben“.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich bei dieser Materie um ein ganz schwieriges Thema handelt, wie sich auch bei Nachforschungen bei zahlreichen anderen Gemeinden herausgestellt hat, welche auch alle mit den gleichen Problemen kämpfen.

Weiters verweist der Bürgermeister darauf, dass die Gemeinde bereits im Jahre 2012 einen Grundsatzbeschluss über die Einführung von Infrastrukturbeiträgen einschließlich der entsprechenden Musterverordnung des Landes beschlossen habe und man daher jederzeit Infrastrukturbeiträge vorschreiben könnte.

Vorstellbar sei für ihn dabei die Variante der Gemeinde Mehrnbach, wo diese Infrastrukturbeiträge später im Anlassfall bei den Anschließungsbeiträgen angerechnet werden. Jedenfalls sei seiner Meinung nach jeder Fall für sich gesondert zu betrachten.

GR Stempfer Josef (FPÖ) berichtet von Gemeinden, in denen die Infrastrukturkosten ausschließlich von den Antragstellern (Widmungswerbern) getragen werden.

Da das Thema seiner Meinung nach insgesamt noch nicht ausreichend geklärt werden kann, schlägt der Bürgermeister vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Und in einer späteren Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

#### **4. Punkt: Vermarktung der „Weißenbacher-Baugründe“ über die OÖ. Baulandentwicklung GmbH & Co OG – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Da in TOP 3) das Thema Baulandsicherungsvertrag oder Infrastrukturbeitrag nicht geklärt werden konnte, wird dieser TOP auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen bis auf weiteres vertagt.

#### **5. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen**

- a) **Änderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03: Ansuchen von Herrn und Frau Weißenbacher Rupert und Alexandra, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 und 3121/1 (Teile) der KG. Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung**

Da in diesem Fall die Themen Baulandsicherungsvertrag bzw. Vermarktung (siehe dazu TOP 3 u. 4) noch nicht geklärt werden konnten, schlägt der Bürgermeister eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

- b) **Änderung Nr. 3.10 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.05: Ansuchen von Hrn/Fr. Brenner Franz u. Christine, Kemating 18, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3486/2 (Teil) der KG. Lohnsburg in „Betriebsbaugebiet“ - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 06. Mai 2015, Zl. RO-Ö-311474/3-2015-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.05 (Brenner Franz u. Christine, Kemating 18, Betriebsbaugebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen unter den darin angeführten Bedingungen kein Einwand erhoben.

Auflagen wurden vor allem von der Direktion Straßenbau und Verkehr (Abt. Straßenerhaltung und -betrieb) gemacht; so ist u.a. seitens der Gemeinde ein Vertrag mit dem Grundeigentümer bzw. Rechtsnachfolger abzuschließen, worin sichergestellt wird, dass jene Fläche, welche für die geplante Errichtung einer Linksabbiegespur im Bereich der sog. Häuperlkreuzung erforderlich sind, nach dem derzeitigen Stand der Widmung einzulösen sind.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Örtl. Entwicklungskonzeptes grundsätzlich befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.05 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung unter der Bedingung, dass die in den fachlichen Stellungnahmen angeführten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden, einstimmig beschlossen.

**c) Änderung Nr. 3.12 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.07 (Plankorrektur): Ansuchen von Fr. Riedl Helene, 4921 Hohenzell, Plöck 26, auf Baulandwidmung (Wohngebiet) für Gst.Nr. 1170 (Teil) der KG. Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Überarbeitung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in den Jahren 2013 bis 2014 vom Planungsbüro dem ursprünglich als Wohngebiet ausgewiesenen Teil der Parzelle Nr. 1170 der KG. Kobernaußen, für welchen die Eigentümerin seit Jahren Aufschließungsbeiträge an die Gemeinde entrichtet, irrtümlicherweise die Baulandwidmung entzogen wurde, sodass es hier einer Plankorrektur bedarf, wofür lt. Ortsplaner Ing. Ringler nach Auskunft bei der Abt. Raumordnung jedoch das übliche Verfahrens-Prozedere wie bei einer „normalen“ Umwidmung erforderlich ist.

Im Zuge dieser Plankorrektur soll gleichzeitig auch noch ein Teil der Parzelle Nr. 1172/1, welcher im Flächenwidmungsplan ebenfalls als Wohngebiet dargestellt ist – aufgrund des steil abfallenden Geländes jedoch nicht bebaubar ist – wieder rückgewidmet werden.

Da dem nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für diese Plankorrektur.

Die Kosten für die Plan- u. Gutachtenerstellung werden in diesem Fall vom Planungsbüro getragen.

**d) Änderung Nr. 3.14: Ansuchen von Hrn. u. Fr. Karl-Heinz u. Maria Baier, 4923 Lohnsburg a.K., Mettmacherstraße 109, auf Baulandwidmung (Mischbaugebiet) für Gst.Nr. 3123/2 u. 3123/1 (Teil) der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Fam. Baier beabsichtigt in ihrer aufgelassenen Landwirtschaft, welche sich in einer Dorfgebietswidmung befindet, neben Umbaumaßnahmen im Wohnbereich auch den Einbau einer kleinen KFZ-Werkstätte in die bestehende Garage vorzunehmen, wofür lt. Auskunft vom zuständigen Bezirksbauamt jedoch die Baulandwidmung „Mischbaugebiet“ sowie eine Abänderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes erforderlich ist.

Die betroffenen Parzellen sind durch Straße, Wasser und Kanal vollständig erschlossen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und betr. Widmung nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Bgm. Ing. Max Mayer (wg. Befangenheit) mehrheitlich per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

**6. Punkt: Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Waldzell - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Anlässlich der Pensionierung von Gemeindefarzt MR Dr. Alois Pumberger mit 01. Juli d.J. hat der Sanitätsgemeindeverband Waldzell (bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Waldzell und Lohnsburg) in seiner Sitzung am 21. Mai d.J. den Weiterbestand des Sanitätsgemeindeverbandes beraten und nach eingehender Beratung folgenden einstimmigen Beschluss bzw. Antrag gefasst: Die Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden Waldzell und Lohnsburg mögen die Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Waldzell beschließen und die dafür notwendige Verordnung bei der oö. Landesregierung beantragen.

Da die Aufgaben eines Gemeindefarztes ohnehin schon seit Jahren von den jeweiligen Ärzten ihrer Wohnsitzgemeinde wahrgenommen werden, sieht man im Gemeinderat keinen Bedarf mehr am Weiterbestand dieses Verbandes.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Beratung der Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Waldzell einstimmig per Handzeichen zugestimmt und die entsprechende Verordnung bei der Oö. Landesregierung beantragt.

**7. Punkt: Bestellung neuer Gemeindeärztinnen für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Durch die Pensionierung von Gemeindearzt MR Dr. Alois Pumberger ab 01. Juli d.J. ist die Stelle eines Gemeindearztes neu zu besetzen bzw. ist mit diesem ein entsprechender Werkvertrag abzuschließen.

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Gemeindearztes zählen u.a. Aufgaben aufgrund des Epidemiegesetzes, die Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger, die Vornahme der Totenbeschau nach dem Oö. Leichenbestattungsgesetz sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes aufgrund schulrechtlicher Vorschriften.

Damit der gemeindeärztliche Dienst in allen Gemeinden zu gleichen Voraussetzungen angeboten werden kann, wurde zwischen dem Oö. Städtebund, dem Oö. Gemeindebund und der Ärztekammer für OÖ. Tarife für das anfallende Leistungsspektrum vereinbart, welche nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert werden. Pensionsbeiträge sind für Gemeindeärzte im neuen Schema nicht mehr erforderlich.

Da die Praxis von Dr. Pumberger auf seine Töchter Iris und Inga übergehen wird, liegt es nahe, diese künftig mit den Agenden als Gemeindeärztinnen zu betrauen, zudem beide sich dazu auch schon bereit erklärt haben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters Fr. Dr. Iris Lomio, wh. 4923 Lohnsburg a.K., Steinmetzweg 219, und Fr. Dr. Inga Pumberger, wh. 4910 Ried im Innkreis, Hans-Winter-Weg 11/1, ab 01. Juli 2015 zu den neuen Gemeindeärztinnen der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bestellt; entsprechende Werkverträge sind abzuschließen.

**8. Punkt: Ansuchen von Hrn. Schustereder Werner, Voraus 58, auf Verlängerung des Mietvertrages – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 26. Mai d.J. ersucht Rechtsanwältin Dr. Claudia Schossleitner aus Ried/I. in ihrer Funktion als Sachwältlerin von Hrn. Schustereder Werner um Verlängerung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung im ehem. Kindergarten in Voraus 58 um weitere drei Jahre.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass seit Fr. Dr. Schossleitner die Sachwalterschaft von Hrn. Schustereder übernommen hat, zwar der laufende Mietzins für diese Wohnung geleistet wird, für die vormalige Wohnung im Heimathaus Lohnsburg aber nach wie vor ein großer Rückstand von rd. € 7.000,- besteht, zu dessen Verringerung die Sachwältlerin vorerst einen geringen monatlichen Ratenbetrag von € 50,- in Aussicht stellt. Sollte für Hrn. Schustereder wieder eine Anstellung gefunden werden, würde sich dieser Ratenbetrag entsprechend erhöhen.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) und GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sind der Meinung, man müsse hier die Situation etwas genauer beobachten und schlagen eine Verlängerung des Mietvertrages vorerst um lediglich ein Jahr vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag mit Hrn. Schustereder Werner für die Gemeindewohnung im 1. OG des ehem. Kindergartengebäudes in Voraus 58 zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um ein Jahr (befristet bis 31.05.2016) zu verlängern.

**9. Punkt: BZ-Antrag für den Ankauf einer mobilen Bühne für die Turnhalle Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beratung:** Der Bürgermeister berichtet, dass bei Veranstaltungen in der Turnhalle schon seit über drei Jahrzehnten als Bühne eine Holzbretterkonstruktion erhalten muss und man daher an den Ankauf einer modernen, mobilen Bühne mit insgesamt 44 Bühnenelementen denkt, welche auch bei Veranstaltungen im Freien verwendet werden kann. Eine erste Kostenschätzung belief sich auf rd. € 27.000,-.

Von LR Hiegelsberger liegt für den Bühnenankauf bereits eine BZ-Zusage für das kommende Jahr im Ausmaß von € 15.000,- vor und kann bereits unmittelbar nach Bezahlung zur weiteren Abwicklung ein Flüssigmachungsantrag an die Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. gestellt werden. Die restlichen Kosten sind von der Gemeinde aufzubringen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der BZ-Antrag für den Ankauf einer mobilen Bühne mit BZ-Mitteln in der Höhe von € 15.000,- sowie Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit € 12.000,- einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**Dringlichkeitsantrag „Ankauf von Bühnenelementen für die Turnhalle“**

Der Bürgermeister informiert weiters, dass für den geplanten Bühnenankauf zwei Angebote eingeholt wurden und zwar von a) Fa. Selmer GmbH, Köstendorf: € 26.600,68 (btto.) sowie b) Fa. Pichlmair, Wels: € 24.973,68 (btto.), wobei dem Bürgermeister die Bauweise und Technik der Elemente von Pichlmair etwas praktikabler erscheinen als jene von Selmer. Infolge von angekündigten Preisanstiegen bei Aluminium (rd. 7 %) wurde die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass die angebotenen Preise nur mehr kurze Zeit zu halten sein werden.

Auf Anfrage wurde daher der Gemeinde von der Abt. Inneres und Kommunales beim Land OÖ. die Genehmigung erteilt, bereits vor Genehmigung des entsprechenden Finanzierungsplanes den Ankauf der Bühnenelemente vornehmen und umgehend nach Erwerb um Flüssigmachung der BZ-Mittel ansuchen zu können.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Bühnenelemente beim Bestbieter – Objektausstattung Pichlmair in Wels – zu den Konditionen lt. dem Angebot vom 19. Februar 2015 zum Betrag von € 24.973,68 (btto.) anzukaufen.

**10. Punkt: BZ-Antrag für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Kemating – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister informiert, dass im Beschaffungsprogramm des Landes für Feuerwehrfahrzeuge auch die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Kemating enthalten ist bzw. auch die entsprechende Zusage des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. bereits vorliegt.

Seitens der FF Kemating befasst man sich daher auch schon seit geraumer Zeit damit, wie das Fahrzeug aussehen bzw. wie dieses ausgestattet sein soll; so wurde u.a. auch eine Besichtigung bei der FF Leopoldshofstatt in Eberschwang vorgenommen, welche ein ähnliches Fahrzeug im Stand hat.

Der im Sitzungssaal anwesende Kommandant der FF Kemating, HBI Wageneder Thomas, erklärt dem Gemeinderat, worauf die Feuerwehr bei der Ausstattung unbedingt Wert legt wie z.B. auf ein Notstromaggregat, eine Verkehrsleiteinrichtung sowie einen Lichtmast, schließlich werde dieses Fahrzeug voraussichtlich wieder 25 bis 30 Jahre im Einsatz sein müssen. Jedenfalls werde die FF Kemating zum Ankauf dieses Kleinlöschfahrzeuges auch einen entsprechenden Beitrag durch die Leistung von Eigenmittel erbringen.

Einschließlich vorhin erwähnter Sonderausstattung beläuft sich eine Kostenschätzung von Fa. Rosenbauer auf € 148.100,-

In einer kürzlich stattgefundenen Besprechung der jeweiligen Fraktionsvertreter mit Vertretern der FF Kemating wurde folgende Finanzierung vorgeschlagen: Beitrag LKDO. OÖ. (€ 33.000,-), BZ-Mittel des Landes OÖ. (€ 38.000,- lt. tel. Auskunft Hr. Keplinger – Dir. IKD), Eigenmittel FF Kemating (€ 20.000,-), Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde (€ 57.100,-).

Weiters wurde dabei zwischen Gemeinde und FF Kemating vereinbart, dass sich bei einer Veränderung des Kaufpreises – sowohl nach oben oder unten – die jeweiligen Anteile im selben Verhältnis der derzeitigen Beiträge verändern.

Für den Bürgermeister ist die Konzeption für die Beschaffung dieses Fahrzeuges gut überlegt; er bedankt sich für die Erbringung entsprechender Eigenmittel und lobt die spürbare Eintracht zwischen allen Lohnsbürger Feuerwehren.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) bedankt sich für die gute Organisation der Besichtigungsfahrt nach Eberschwang und weist auf die Wichtigkeit des Ankaufs hin.

Für GR Kritzinger Johann (ÖVP) muss jedenfalls die Funktionalität sichergestellt sein, was mit dem Ankauf dieses Fahrzeuges gegeben sein wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) findet es beachtlich, dass die FF Kemating € 20.000,- an Eigenmitteln aufbringen kann.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der BZ-Antrag für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Kemating in der vorliegenden Fassung bzw. wie vorhin angeführt vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **11. Punkt: Übernahme der Schlager-Gemeindestraße durch den Wegeerhaltungsverband Innviertel – Beratung und Beschlussfassung**

**Beratung:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinde vom Polier des WEV Innviertel – Hrn. Christian Salletmaier - das Angebot zur Übernahme der Schlager-Gemeindestraße in das Netz des Wegeerhaltungsverbandes unterbreitet wurde, was für die Gemeinde sicherlich kein Nachteil wäre. Betroffen wäre dabei ein ca. 1,5 km langer Abschnitt von Stelzen (Kreuzung zur Kobernauser-Landesstraße) bis zur Mettmacher-Gemeindegrenze in Warmanstadl, wo die Verbindung Richtung Arnberg ebenfalls bereits als Güterweg im WEV-Netz ist. Der Tarif für Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an Güterwegen beträgt derzeit € 668,- pro km im Jahr.

Der Gemeinderat begrüßt einhellig eine Übernahme und beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, an den WEV Innviertel den Antrag auf Übernahme der Schlager-Gemeindestraße in das WEV-Wegenetz zu stellen.

#### **12. Punkt: Ansuchen der Anrainer des Buchenweges um Errichtung von Straßenlaternen – Beratung und Beschlussfassung**

**Beratung:** Die Anrainer des Buchenweges ersuchen mit Schreiben vom 05. Mai d.J. um Errichtung von Straßenlaternen; beim seinerzeitigen Straßenbau im Jahre 1997 wurde die entsprechende Verkabelung dafür bereits verlegt. Insgesamt wären lt. GR Schweickl Karl in diesem Bereich 11 Leuchtkörper erforderlich.

Für Bgm. Mayer kommt dieser Antrag zu früh, da man derzeit noch etliche andere Vorhaben betreffend Straßenbeleuchtung - wie z.B. die Umstellung bestehender Anlagen auf LED – zu erledigen habe.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist auf den Gleichheitsgrundsatz, indem sie auf die Straßenbeleuchtung in der Fruhstorfer-Siedlung verweist. Jedenfalls dürfe man ihrer Meinung nach auch neue Siedlungen nicht vergessen.

Für Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) stellt sich die Frage, ob es nicht überhaupt sinnvoller wäre, statt neue Laternen zu errichten, ältere Laternen abzutragen, es sei gar nicht notwendig, in allen Nebenstraßen unbedingt eine Straßenbeleuchtung zu haben.

GR Weinhäupl (FPÖ) und GR Kritzinger Johann (ÖVP) sind ebenfalls der Meinung, dass der Zeitpunkt der Antragstellung ungünstig ist, schließlich habe man schon andere Straßenbeleuchtungsvorhaben beschlossen; sie schlagen daher eine Verschiebung dieses Anliegens auf unbestimmte Zeit vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters das Ansuchen der Anrainer des Buchenweges auf Errichtung von Straßenlaternen mit der Begründung, dass derzeit puncto Straßenbeleuchtung andere Prioritäten gegeben sind, mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich auf unbestimmte Zeit vertagt.

**13. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion Lohnsburg auf Schaffung eines „Interaktiven Bürgerservice“ – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 10. März d.J. ersucht die FPÖ-Fraktion um Einführung bzw. Erstellung eines interaktiven Bürgerservices mit Einrichtung von kostenlosen E-Mail-Adressen mit der Endung „@lohnsburg.at“, Gestaltung von Gemeinde-Newslettern sowie die Möglichkeit der elektronischen Zustellung von Gemeindeschriststücken. Weiters ist an die Abhaltung eines Internetkurses für ältere Gemeindeglieder/innen (50+) gedacht.

GR Alfred Dengg (FPÖ) erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für diesen Antrag bzw. die näheren Details.

AL Schrattenecker schlägt vor, dieses Thema in einem kleineren Gremium gemeinsam mit einem Vertreter der Oö. Gemdat zu behandeln.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Graml Max (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

**14. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Errichtung eines ordentlichen Gehweges für das barrierefreie ISG-Wohnobjekt (Steinmetzweg) – Beratung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin weist darauf hin, dass vor dem Bau der barrierefreien ISG-Wohnungen ein Gehweg in's Ortszentrum angekündigt wurde, weil ansonsten der Weg für ältere Personen zu weit wäre. Die derzeitige Lösung mit dem Weg durch das Rückhaltebecken sei jedenfalls keine Lösung, auch wäre eine Partei deswegen schon ausgezogen.

Auch für Bgm. Mayer ist die derzeitige Lösung nicht befriedigend und er schlägt daher die Behandlung dieses Themas im Straßenausschuss vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**15. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Umstellung der „Gemeindegeldverwaltung“ von Kameralistik auf doppelte Buchführung - Beratung**

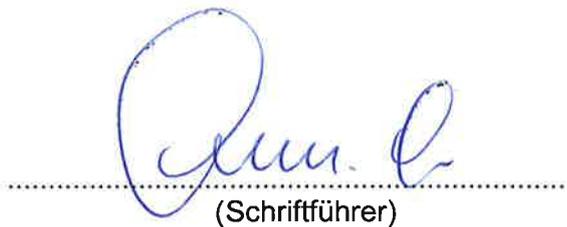
**Beschluss:** Die Antragstellerin ersucht um Vertagung dieses Punktes. Diesem Anliegen wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen stattgegeben.

**16. Punkt: Allfälliges**

- a) Bgm. Mayer und GR Weinhäupl Johann laden nochmals zur Teilnahme am dies-jährigen Ausflug des Gemeinderates vom 1. – 2. August in`s Wald- u. Weinviertel ein.
- b) Für die ab Herbst d.J. geplante Nachmittagsbetreuung können lt. persönlicher Aussage von Fr. LR Doris Hummer für die Erstausstattung Landesmittel bis zu € 55.000,- lukriert werden. Weitere Mittel sind für spezielle Schwerpunktprojekte vorgesehen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

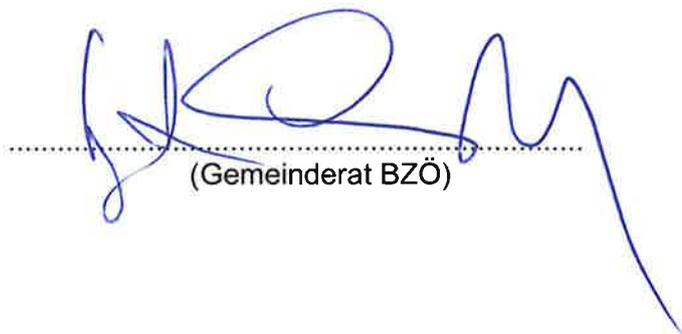
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **28. JULI 2015** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **29. JULI 2015** .....

Der Vorsitzende:  
  
.....